

General-Anzeiger

Elberfeld

für Elberfeld-Barmen

Barmen

Hauptgeschäftsstelle u. Redaktion Walter-Rathenaustr. 50
Barmen-Preder Nr. 4600, 4601, 4602, 4603 und 678.

Hauptgeschäftsstelle und Redaktion Neuerweg 57
Barmen-Preder für Geschäftsstelle u. Redaktion Nr. 714 u. 4997.

Gegen die fremde Eisenbahnverwaltung.

Ein Befehl des Reichsverkehrsministers.

Die Errichtung einer „französisch-belgischen Eisenbahnregie“ hat den Reichsverkehrsminister zu folgenden Beschlüssen in dem Reichsbahn-Personal im besetzten und im Einbruchgebiet veranlaßt:

In alle Eisenbahnbeamten, Angestellten und Arbeiter der deutschen Reichsbahn! Die Franzosen und Belgier haben eine Regie für die Eisenbahnen der besetzten Gebiete eingerichtet, die an Stelle der deutschen Verwaltung treten soll.

Diese Maßnahme ist völkerrechtswidrig und verletzt den Vertrag von Versailles. Alle Weisungen und Anordnungen der Regie sind ungültig.

Die deutsche Reichsbahnverwaltung untersteht nach wie vor allein der deutschen Regierung und der Reichsbahnverwaltung und hat nur den deutschen Anordnungen zu gehorchen.

Die deutsche Regierung befiehlt daher allen Beamten, Angestellten und Arbeitern der deutschen Reichsbahn:

1. Keiner Weisung der Regie Folge zu leisten.

2. Jedes Zusammenarbeiten mit der Regie wird untersagt.

3. Der Aufforderung der Regie, unverzüglich zu den früheren Posten zurückzukehren und den Dienst wieder aufzunehmen, ist unter keinen Umständen und an keiner Stelle nachzukommen.

Zu den von den Franzosen und Belgiern besetzten Stellen steht deutsches Personal nur dann zurück, wenn die betreffende Dienststelle zuvor von dem französischen oder belgischen technischen Eisenbahnpersonal geräumt ist.

Auf den von den Franzosen und Belgiern nicht besetzten Stellen arbeitet das Personal nach der Weisung seiner deutschen Vorgesetzten weiter.

4. Verstöße gegen bestehende Weisungen ziehen schwere Disziplinarverurteilung, insbesondere Dienstentlassung sowie strafrechtliche Verfolgung nach sich.

Die Anordnung der Regie zeigt, daß Frankreich und Belgien ohne die deutschen Eisenbahnen der Eisenbahnbetrieb nicht in Gang setzen können.

Deshalb kommt alles darauf an, daß ein jeder auch den neuen Verordnungen gegenüber standhaft für die Störung der deutschen Wirtschaft tragen ausschließlich Belgien und Frankreich die Verantwortung und nicht die deutschen Eisenbahnen, die durch die fremde Militärmacht von ihren Posten vertrieben worden sind und niemals unter fremdem Kommando arbeiten werden.

Schadenstun wird allen durch die Maßnahmen der Franzosen und Belgier betroffenen Eisenbahnern und ihren Familien zugefügt. Halte fest aus wie bisher.

Der Reichsverkehrsminister.

Die sämtlichen Großorganisationen in Gemeinschaft mit den Personalvertretungen haben sich vollinhaltlich hinter das Verbot des Reichsverkehrsministers gestellt.

Verordnung der „Regie“.

WTB Frankfurt a. M., 25. März. (Drahtb.) Eine französische Verordnung, datiert aus Düsseldorf, 20. März, wendet sich an die deutschen Eisenbahner mit der Aufforderung, sich unverzüglich wieder auf ihre Posten zu begeben und den früheren Obliegenheiten nachzukommen.

Außerdem wird bekannt gegeben, es sei eine Regie für die Eisenbahnen im besetzten Gebiet eingerichtet worden. Das deutsche Personal untersteht somit allein dieser Regie und nicht mehr der Reichsregierung. Zuwiderhandlungen würden streng bestraft.

Aufgrund dieser Bekanntmachung sind in Worms bereits 38 Dienstwohnungen übergeben worden, die sich dem französischen Militär unterstellt haben. Die Dienstwohnungen ausgeteilt worden. Auch in Karlsruhe sind 14 Eisenbahndienststellen, die unter den Franzosen nicht arbeiten wollten, ausgewiesen worden. Ferner ist der Vorstand des Betriebsamtes Worms 2, Regierungsbaurat Jordan, verhaftet und ausgewiesen worden. Seine Familie hat ihm innerhalb vier Tagen zu folgen.

Zugzusammenstöße.

WTB Boppard, 23. März. (Drahtb.) In dem benachbarten Hirsengraben fuhr in der vorletzten Nacht ein mit französischen Soldaten besetzter Zug in einen mit belgischen Soldaten der Firma Ströber in Köln, wobei zwei Begleitmannschaften aus Köln sofort getötet wurden. Mehrere Angestellte einer anderen Kölner Firma trugen schwere Verletzungen davon, von denen einer bereits seinen Verletzungen erlegen ist. Der Möbelwagen mit seinem Inhalt wurde zertrümmert.

TU, Paris, 26. März. (Drahtb.) Habas meldet: Bei Geraulstein habe in der letzten Nacht ein Zusammenstoß zwischen einem aus Köln und einem aus Trier kommenden Zuge stattgefunden. Sechs Eisenbahnangestellte und drei Reisende seien verletzt worden.

Keine Reichsgelder an die Einbruchsmächte.

Der Reichsfinanzminister hat erkl. darauf hingewiesen, daß nach Verordnung vom 16. März 1923, Reichsanzeiger vom 16. März

1923, die Zahlung von Steuern, Zöllen, sonstigen Abgaben sowie Geldbeträgen, die als Abgaben oder Gebühren von anderen als den nach deutschen Vorschriften zuständigen Stellen gefordert werden, an einen Beauftragten einer fremden Macht oder an eine Kasse, die sich in ihrer Gewalt befindet, mit Gefängnis oder Zuchthaus bis zu fünf Jahren, ferner mit Geldstrafen und mit dem Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte bestraft wird.

Liste der Treulosen.

WTB Berlin, 25. März. (Drahtb.) Es sind weiter die Namen der folgenden Firmen mitgeteilt, welche trotz der deutschen Warnungen mit den in französischem Interesse arbeitenden Ein- und Ausfuhrhelfern Verbindungen gesucht haben: Westdeutsche Wasserbaugesellschaft, Duisburg; A. Delb. Antiquitäten, Wiesbaden; Tammus, Straßburg; H. Grotz & Sohn, Emmerich; Dr. Arthur Dierckhoff, Völs; Lebensmittelgroßfirma Krobwein & Kolden, Düsseldorf; Paul Weil & Tiedemann, Duren; H. Weidars, Mainz; Deutsche Goldwaren, Rheinsberg; Kohlenhandelsverle Bonnigen.

Eine auf Antrag der Firma Kupper und Meisinger, A. G., Elberfeld, erfolgte amtliche Untersuchung ihrer jüngst hier beregten Ausfuhrangelegenheit (siehe WTB vom 16. März) hat ergeben, daß die Anprangerung der Firma zu Unrecht erfolgt ist.

Zwecks Erlangung einer Anstellung haben sich folgende Personen beim Ein- und Ausfuhramt Ems zur Verfügung gestellt: Max Grog, Dohrenheid, Soledad; A. G. Soale; Emil Ludwig, Wiesbaden; Jägerstr. 9, 2. Etage.

Regierungspräsident Gräber hat der Kupper und Meisinger, A. G., Elberfeld, zu der Behauptung, die Gesellschaft habe trotz deutscher Warnungen mit den in französischem Interesse arbeitenden Ein- und Ausfuhrhelfern Verbindungen aufgenommen, erklärt, daß er einen solchen Vorwurf für in seiner Welt als berechtigt erachte.

Die Zeitung der Werke habe vielmehr die Weisungen der Regierungspräsidenten wiederholt eingeholt und jeder Zeit streng befolgt.

Rundgebung vor der Berliner französischen Vorkass.

GA, Berlin, 25. März. (Eig. Drahtb.) Der Berliner Sängerbund veranstaltete heute vormittag vor dem Reichsgebäude eine Kundgebung für den Rhein und die Ruhr. Auch der Rundgebung sammelte sich die Menge vor der französischen Vorkasse mit dem Zungen des Deutschlandliedes. Sie sang die Hymne und ließ Deutschland hochleben, dann schrie sie: „Wieder mit Frankreich!“ Die Schupo stand diesem Treiben zunächst machtlos gegenüber.

Die eintreffenden Lastautos mit Schupooffizieren wurden von der Menge zunächst mit Jubel begrüßt. Die Belästigungen sprangen von den Autos und vertrieben die Menge zurückzudringen, anfänglich ohne Erfolg. Der inzwischen eintreffenden berittenen Polizei, die in die Menge ritt, gelang es, die erregten Demonstranten zurückzutreiben.

Der Kohlen- und Holzmangel in Frankreich.

GA, Paris, 26. März. (Eig. Drahtb.) Nach einem in der „Journée Industrielle“ veröffentlichten Wochenbericht leidet die französische Industrie sehr schwer unter dem Mangel an Kohle. Die Preise haben trotz des Preisstieges nicht nachgegeben. Frankreich hat im Februar 1370 000 Tonnen englische Kohlen eingeführt gegen 1250 000 im ganzen Jahre 1922 und in der Zeit vor dem Kriege. Die Kohlenzufuhr aus England betrug im Februar 1922 und 300 000 Tonnen mehr als im Januar 1923.

Die Kohlezufuhr nach Frankreich nimmt nach dem Wochenbericht des genannten Blattes langsam zu. Die Kohlezufuhr aus dem Ruhrgebiet wird auf ungefähr einhunderttausend Tonnen (das ist lächerlich wenig!) geschätzt. Allerdings wird auch die Zufuhr von Kohle aus Umwegen aus der Tschechoslowakei wieder aufgenommen, nachdem sie durch die deutschen Maßnahmen lange Zeit unterbunden worden war.

WTB, Paris, 25. März. (Drahtb.) Der „Matin“ berichtet aus Viller: Die Viller Vereinigung der Kohlenhändler stellt fest, daß in Nordfrankreich ein Kohlenmangel eintritt. Sie verlangt von den Handelskammern, daß sie sich der Frage annehmen. Die meisten Industriellen begnügen sich mit Lebhafte Vorwarnung, und wenn nicht in einigen Tagen Kohlen in sehr großer Menge ankämen, müßten viele Fabriken schließen werden. Zahlreiche Arbeiter feiern. Nach der Erklärung des Kohlenhändlerverbandes fehlen bei den Gruben in Nordfrankreich die nötigen Transportmittel, um die Kohlen nach den Verkaufszentren zu schaffen.

Die Rechnung des Ruhrabenteurers.

TU, London, 26. März. (Drahtb.) „Observer“ schreibt über die Lage im Ruhrgebiet: Es seien keinerlei Anzeichen für das Verschwinden des deutschen Widerstandes vorhanden. Napoleon habe die Seele der deutschen Einheit geschaffen, Poincaré habe die Flamme wieder entzündet, die nicht mehr ausgelöscht werden könne. Alle vernünftigen Franzosen und noch mehr Belgier wüßten jetzt zweierlei: daß der wirtschaftliche Zweck der Besetzung gescheitert sei und daß ein Versuch, sie für einen militärischen Zweck irgendeiner

Art für dauernde Besetzung umzugestalten, nicht nur die Ansicht, sondern schließlich auch die wirksamen Mittel der Welt gegen Frankreich konsolidieren würde. Das Ende des Unternehmens für Poincaré werde das letzte Wort der ganzen Welt sein: Bitte, die Rechnung! Und die Rechnung werde größer sein, als Poincaré sie bezahlen könnte.

Unter dem Druck der Besatzung.

TU, Gafrop, 26. März. (Drahtb.) Wie sehr die hiesige Geschäftswelt unter dem Druck der Besatzung zu leiden hat, geht aus der nachstehenden Aufstellung der Requisitionen, welche die Franzosen in nur drei Tagen vorgenommen haben, hervor. Es wurden unter Gewaltandrohung seitens schwerbewaffneter Soldaten requiriert:

1. In der Märkischen Holzhandlung Bretter mit Ruten und Federn im Werte von 165 512 Mk.

2. Beim Kaufmann Rich Schmetterer Farben, Öle und Pinkele im Werte von 1442 670 Mark.

3. Beim Kaufmann Hermann Klossmann Haarbesen, Handfeger, Messer, Töpfe und Toilettenartikel im Werte von 1228 670 Mark.

4. Beim Kaufmann Alfred Wendrecht Aufnehmer, Rückenlampen, Koffhaarbese, Koffbese, Toilettenartikel und Ähnliches im Werte von 245 000 Mark.

Beschlagnahmt.

Paris, 24. März. Ein belgischer Beamter der Wiesbadener Bureaus für Requisitionen hat seine Tätigkeit nach Düsseldorf verlegt und dort in einer Maschinenfabrik 1300 Tonnen Industriematerial beschlagnahmt, das einen Wert von fünf Millionen Franken darstellt. Dieses Material wird zwischen Frankreich und Belgien aufgeteilt werden.

Die Arbeit des Militärgerichts.

TU Gafrop, 26. März. Das Militärgericht arbeitet mit Hochdruck. Die Verhandlungen im Bereich der hiesigen Division nehmen immer größeren Umfang an. Es ist schon seine Tätigkeit mehr, daß an einem Tage 6, 9 oder gar 14 Personen in das hiesige Militärpolizeigefängnis eingeliefert werden. Zurzeit stehen im hiesigen Militärpolizeigefängnis gegen 10 Personen noch der Aburteilung entgegen. Die Strafen scheinen in der letzten Zeit noch strenger zu werden. Wahrscheinlich will man abschreckende Beispiele statuieren. So wurde ein Schwereverbrechen beschuldigt, der Maschinenfranz Liebfeld aus Dortmund-Brin, wegen Sabotage zu 2 Jahren Gefängnis verurteilt. Ein Lehrer Schürhoff aus Dortmund-Bralet bekam 9 Monate Gefängnis und 1 Million Geldstrafe, weil er Kinder, die aus der französischen Küche Essen geholt hatten, bestraft und verurteilt haben soll.

Der Wirt Wegener aus Rodum büßt mit drei Monaten Gefängnis und 2 Millionen Mark Geldstrafe dafür, daß er sich wertvolle Getränke an französische Soldaten zu verabsorgen. Der Schupo-beamte Grochhoff aus Dortmund wurde mit einem Monat Gefängnis und 30 000 Mark Geldstrafe bestraft, weil er trotz seiner Ausweisung seitens der Franzosen wieder in das besetzte Gebiet zurückkehrte.

Ermüdung eines Bergmanns.

WTB, Borthalle, 25. März. (Drahtb.) Der 27 Jahre alte Bergmann Karl Bracht wurde gestern an der Bahnhofsstation zwischen Borthalle und Dolmarstein von einer französischen Patrouille erschossen. Bracht befand sich auf der Reise von Hagen nach Bochum und mußte wegen der Zugunterbrechung in Borthalle aussteigen. Er wurde dann mit zwei Mitreisenden seine Reise zu Fuß fortzusetzen und geriet dabei in die Nähe der militärischen Bahnhofsstation Borthalle-Dolmarstein.

Er ist ebenfalls in Unkenntnis der erlassenen Bestimmungen zu überstreiten verurteilt. Dabei wurde er von der französischen Bahnpolizei erdolcht. Trotz wiederholter Bemühungen von deutscher Seite ist die Leiche bisher nicht freigegeben worden.

Schweizer Ablehnung einer französischen Note.

WTB, Genf, 26. März. (Drahtb.) Eine Note der französischen Regierung, die vom schweizerischen Bundesrat die Durchführung des vor einem Monat in der schweizerischen Volksabstimmung mit ungeheurer Mehrheit verworfenen Zonenabkommens fordert und diese Volksabstimmung für ungültig erklärt, rief, wie die führenden schweizerischen Blätter heute feststellen, in der Schweiz eine tiefegehende Überraschung hervor. Das „Journal de Genève“, die „Gazette de Lausanne“ und die „Genève“ betonen, daß die französische Forderung unannehmbar sei und die Bevölkerung sich geschlossen hinter die ablehnende Antwort stellen werde, die der Bundesrat nach Paris sandte. Die Blätter weisen übereinstimmend darauf hin, daß die Note von Poincaré selbst unterzeichnet worden ist. Deutschschweizerische Kommentare liegen noch nicht vor.

Das Verbot der Deutsch-Völkischen.

Einpruch der Partei.

TU Berlin, 26. März. Gestern haben Mitglieder der Deutschvölkischen Gruppe eine Eingabe an den Innenminister gerichtet, in der es heißt: „Als parlamentarischer Vertreter der Deutschvölkischen Freiheitspartei, die eine Reichsorganisation und keine Landesorganisation ist, erlauben wir, die verfassungsmäßige Zulassung des Verbotes durch den Herrn Reichsminister des Innern eines einzelnen Staates sofort prüfen zu lassen. Außerdem haben die Mitglieder der Reichstagsfraktion der Deutschvölkischen Freiheitspartei durch ihren Anwalt die Entlassung der in Haft befindlichen Mitglieder beantragt.“

Anfragen der Deutschnationalen.

Die Reichstagsfraktion der Deutschnationalen Volkspartei hat folgende Interpellation im Reichstag eingebracht: Der preussische Minister des Innern hat die Deutschvölkische Freiheitspartei anzuweisen, die im Reichstages durch drei Abgeordnete vertreten wird. Die Auflösung einer politischen Partei mit parlamentarischer Vertretung ist ein außerordentlich wichtiger Vorgang, der in der Vergangenheit niemals vorgekommen ist und als Präzedenzfall für die Zukunft eine schwere Gefahr für die Freiheit des politischen und parlamentarischen Lebens bedeutet. Mit der Reichsregierung bekannt, mit welchen Gründen und tatsächlichen Unterlagen die preussische Regierung ihr Vorgehen rechtfertigt, und ist sie bereit, zu den durch dieses Vorgehen aufgeworfenen Fragen Stellung zu nehmen?

Ferner legt sie folgende Interpellation vor:

Der preussische Minister des Innern hat die Deutschnationalen anzuweisen, gegen alle Selbstschutzorganisationen einzuschreiten, insbesondere alle Versammlungen, die sich eines Staatsschutzes bedienen, zu verbieten oder aufzulösen. Diese Anweisung entspricht der rechtlichen Grundlage, soweit es sich um die berechtigten Rechte gegen die Bildung erlaubter Versammlungen sowie gegen gewalttätige Anschläge auf das Eigentum und die persönliche Sicherheit und Freiheit handelt. Sie ist umso unbedenklicher, als die Deutschnationalen in der Lage sind, die notwendigen Schutzmaßnahmen selbst zu treffen, und ist deshalb geeignet, lebhaften Beifall zu finden in den Kreisen der Bevölkerung, die gewillt sind, unter dem Schutze der Gesetzgebung den Wiederaufbau des Vaterlandes zu unterstützen und in dem gemeinsamen Widerstand gegen den äußeren Feind die Einheit des Volkes aufrechtzuerhalten. Was denkt die Reichsregierung zu tun, um diesem Uebertretung der preussischen Minister des Innern entgegenzutreten?

Schließlich hat sie folgenden Antrag eingebracht:

Der Reichstag wolle beschließen, die Reichsregierung aufzufordern, dahin zu wirken, daß den landesverräterischen und zum gewalttätigen Unmut aufreizenden Äußerungen der kommunistischen Presse, insbesondere der Roten Fahne, wie den militärischen Vorbereitungen und dem gewalttätigen öffentlichen Vorgehen linksradikaler Organisationen mit allen strafrechtlichen und polizeilichen Mitteln entgegengetreten wird.

Die Deutschnationale Landtagsfraktion hat eine große Anfrage mit ähnlichem Wortlaut an den Preussischen Landtag gerichtet.

Erhöhte Alarmbereitschaft der Schupo.

Minister Severing hat am Samstag an die Oberpräsidenten folgendes Rundtelegramm geschickt: „Wegen drohender Unternehmungen radikaler Elemente erhöhte Alarmbereitschaft der Schupo überal anordnen. Ebenso ist größte Aufmerksamkeit der Kriminalpolizei geboten. Erwartet gegebenenfalls schärfstes Zutreten. Innenminister.“

Dr. Dinter verhaftet.

Berlin, 25. März. (Drahtb.) In Gräfenroda wurde der völkische Schriftsteller Arthur Dinter nach einer Meldung der „Deutschen Ztg.“ durch Gendarmen verhaftet und in das Amtsgerichtsgefängnis Liebenstein eingeliefert.

Weide, 25. März. Hier sind gestern Abgesandte der bayerischen Hitlergardes festgenommen worden, die einen Alarmbefehl an die Thüringer Mitglieder der 34. Hundertschaft mitführten, wonach diese sich Samstag mittags 2 Uhr in Hof zum Alarmmarsch unbewaffnet zum Einmarsch in Hof und in Gera und anderen hiesigen Orten sind Vorbereitungen ergoß.

Breslau, 25. März. Auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten vom 4. Juli 1922 ist Haftbefehl gegen den Ingenieur Fritz Witt, den Ingenieur Heinz Bittlinghausen, Frau Irmingard von Reichenau und den Kaufmann Hans Werner Zähring, sämtlich aus Breslau, ferner gegen den Kaufmann Johann Loewer in Trebitz und den früheren Rentmeister Dorff von Lettenborn in Berlin erlassen worden. Die Polizei nahm ferner eine Reihe von Hausdurchsuchungen vor.

Düsseldorf, 25. März. (Drahtb.) Telegrafendirektor Schwarz wurde vom belgischen Grenzschutz zu einem Monat Gefängnis verurteilt. Die Strafbare Handlung bildete ein Dienstelegramm, von dem die Belagungsbedürftigkeit Kenntnis erhielt, in welchem Schwarz die Meinung eines Kollegen darüber erbat, ob die Herstellung einer von ihnen verlangten Telefonleitung zulässig sei. Seiner Meinung nach sei das nicht der Fall.

In Dr. Bahr's Zahnpulver „No. 23“ eintauchen, so bereiten Sie sich selbst frische aromatische Zahnpasta, welche die Zähne blendend weiß erhält und nur $\frac{1}{2}$ so teuer ist. Man verlange ausdrücklich: „No. 23“. Zu haben in allen Apothek. u. Droger. u29

